



Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs des départements cantonaux de justice et police
Conferenza delle direttrici e dei direttori dei dipartimenti cantonali di giustizia e polizia

Nationale Kommission zur Verhütung von
Folter (NKVF)
Präsident
Herr Alberto Achermann
Schwanengasse 2
3003 Bern

Bern, 26. September 2019

10.12/hof

Gesamtbericht über die schweizweite Überprüfung der Gesundheitsversorgung im Freiheitsentzug durch die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (2018 – 2019): Stellungnahme der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 21. August 2019 räumen Sie der KKJPD die Gelegenheit ein, sich zum titelverwähnten Bericht zu äussern. Der Bericht wurde vom Vorstand der KKJPD in seiner Sitzung vom 20. September 2019 zur Kenntnis genommen. Gerne nehmen wir wie folgt Stellung:

Die grundsätzliche Beurteilung der NKVF, wonach inhaftierten Personen in der Schweiz eine angemessene Gesundheitsversorgung gewährleistet wird, deckt sich mit der Einschätzung der KKJPD. Wir anerkennen, dass es in verschiedenen Bereichen Verbesserungsmöglichkeiten gibt und nehmen die Empfehlungen der NKVF im Hinblick auf unsere Bemühungen in diesem wichtigen Bereich sehr gerne entgegen. Gleichzeitig erlauben wir uns bereits jetzt, einige grundsätzliche Bemerkungen und Überlegungen dazu anzubringen.

Das Schweizerische Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV) ist von der KKJPD beauftragt auch im Bereich der Gesundheitsversorgung im Justizvollzug Standards zu erarbeiten, welche zu einer Harmonisierung der Praxis führen und die Qualität der Gesundheitsversorgung sichern und wo nötig verbessern sollen. Wir stellen fest, dass sich die laufenden und kommenden Projekte des SKJV mit den wesentlichen Empfehlungen der NKVF über weite Strecken decken. So bearbeitet das SKJV derzeit die Themen der Prüfung einer obligatorischen Krankenversicherung, der Medikamentenabgabe sowie der psychiatrischen Versorgung im Freiheitsentzug. Bereits vorgesehen ist zudem, dass sich das SKJV im 2020 den Themen der vulnerablen Gruppen (insb. LGBTIQ-Personen), der Verhütung übertragbarer Krankheiten (insb. HCV) im Vollzug sowie der Eintrittsuntersuchung annehmen wird. Dabei ist ein koordiniertes Vorgehen mit den betroffenen Behörden bzw. Institutionen namentlich auch des Gesundheitswesens zweckmässig und erstrebenswert.

Unbestritten ist, dass bei der Gesundheitsversorgung im Freiheitsentzug das Äquivalenzprinzip gelten muss und dass die medizinischen Fachpersonen fachlich von den Justizvollzugsbehörden unabhängig entscheiden können müssen. Dies bedeutet, dass die Justizvollzugsbehörden von den ärztlichen Empfehlungen nicht einfach abweichen dürfen, beispielsweise aus Kostengründen. Der Gleichbehandlungsgrundsatz verlangt aber, dass auch die Gesundheitsversorgung im Justizvollzug nach den Grundsätzen des KVG wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich sein muss und dass es möglich

1 / 2

sein muss, ärztliche Empfehlungen durch eine medizinische Zweitmeinung zu überprüfen. Die KKJPD ist nicht der Ansicht, dass die Unabhängigkeit der medizinischen Versorgung nur bei einer Anbindung an das Gesundheitsdepartement bzw. an die Institutionen der öffentlichen Gesundheit gewährleistet werden kann. Sie erachtet auch eine organisatorische Einbindung in die Strukturen des Justizvollzugs als zweckmässig und zulässig, wenn die fachliche Unabhängigkeit des Gesundheitsdienstes innerhalb der Anstalt durch andere Mittel (Struktur, Prozesse, Kompetenzen) sichergestellt ist. Der Normalisierungsgrundsatz verlangt sodann, dass wie in Freiheit gewisse Gesundheitskosten selber getragen werden müssen. Wir sind ebenfalls der Auffassung, dass eine solche Kostenbeteiligung verhältnismässig sein muss und den Zugang zu einer adäquaten Gesundheitsversorgung nicht verhindern darf. Es wird zu klären sein, welche medizinischen Leistungen allen Inhaftierten uneingeschränkt und kostenlos zugänglich sein müssen. Zudem sind wir einverstanden, dass auch in diesem Punkte eine Harmonisierung angestrebt werden soll.

Die KKJPD wird die einzelnen Empfehlungen der NKVF vertieft analysieren und in Zusammenarbeit mit den betroffenen Behörden und Institutionen insbesondere des Gesundheitswesens mögliche Massnahmen prüfen.

Wir bedanken und für die Möglichkeit zur Stellungnahme und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Urs Hofmann
Präsident